

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Claudia Stamm

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Günther Knoblauch

Abg. Alexander Muthmann

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Veränderungen im Grundstockvermögen früher anzeigen und Zustimmung einholen (Drs. 17/12028)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben das Wort.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich möchte vorab eine kleine, kurze Geschichte erzählen. Es begab sich einmal, dass die Premierministerin der Provinz Westkap in Bayern zu Besuch war.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie hat ihr Handy ausgepackt und dem Ministerpräsidenten gezeigt, wie es am Westkap funktioniert. Dort gibt es eine App, die zeigt, an welcher Schule wie viele Schülerinnen und Schüler sind und wie viel Geld aus dem Schulbudget diese Schule schon verbraucht bzw. noch zur Verfügung hat. Heute geht es weder um Schulen noch um Schülerinnen und Schüler, aber um sehr viel Geld.

Um diesen Antrag zu unterfüttern, haben wir eine Anfrage gestellt; denn wir wollten gerne wissen, wie viel Geld der Staat für Anmietungen ausgibt. Ich habe diese Anfrage nicht gestern oder vorgestern, sondern vor ungefähr drei Monaten gestellt, aber immer noch keine Antwort erhalten. Das finde ich ziemlich spannend; denn auch den Staat müsste eigentlich interessieren, wie viel Geld er für Anmietungen ausgibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will ein paar Zahlen nennen, die auch durch Anfragen bekannt sind: Umzug der Lotterieverwaltung: Monatsmiete 227.000 Euro, Jahresmiete 2,73 Millionen Euro, also über zwei Millionen Euro. Warum betone ich das? Auch die Auflösung dieser Frage kommt später. Angenommen, die Lotterieverwaltung bleibt 15 Jahre, also einen relativ kurzen Zeitraum, in dem Gebäude, dann liegen wir bei 41 Millionen Euro Miete. Das alles passiert ohne Entscheidung und Zustimmung des Landtags. Die Renovierung des alten Standorts der Lotterieverwaltung hätte 1,5 Millionen Euro gekostet. Aber auch für die Renovierung des neuen Standorts muss die Lotterieverwaltung 7,3 Millionen Euro zahlen. Dies sind horrenden Summen, während wir in den Haushaltsberatungen manchmal um 10.000 oder 20.000 Euro feilschen. Dagegen kosten – am Landtag vorbei – all diese Anmietungen Millionen von Euro.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wie wir wissen, soll jetzt auch das Gesundheitsministerium umziehen. Das ist zwar eine andere Geschichte, aber dieser Umzug kostet so viel Geld, weil wir in München aus dem bestehenden Mietvertrag nicht herauskommen. Trotzdem ist beschlossen worden, dass das Gesundheitsministerium nach Nürnberg umziehen soll.

Was will dieser Antrag? Der Antrag hat einen relativ komplizierten Titel. Aber es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger, als dass der Staat mit dem Geld der Steuerzahler endlich verantwortungsvoll umgehen soll; denn in der letzten Zeit gab es eine Riesenanmietung nach der anderen. Es gibt in Bayern in der Haushaltsordnung eine ganz klare Festlegung, wonach bei einem Kauf mit einem Volumen von zwei Millionen Euro der Landtag gefragt werden muss. Angesichts dieser Anmietungen, die alle sofort zwei Millionen Euro überschreiten, frage ich mich, warum nicht logischerweise auch der Landtag gefragt werden müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will nicht behaupten, dass man den Landtag hintergehen wollte, aber es wurde mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger keinesfalls sorgsam umgegangen.

Um noch kurz auf die vorhin erwähnte Geschichte zu sprechen zu kommen: Eine kleine App im Handy der Premierministerin der Provinz Westkap hat sofort gezeigt, was wie wo ausgegeben wurde, während ich in Bayern, im Land von Laptop und Lederhose, immer noch auf die Beantwortung der Anfrage warte, wie viel Geld für Anmietungen ausgegeben wird. Bayern ist angeblich ein so moderner und digital gut aufgestellter Staat, aber wenn es darum geht, wer für die Digitalisierung und die Schnelligkeit zuständig ist, wenn es darum geht, sich in Szene zu setzen, dann streiten sich drei Minister oder Ministerinnen. In Bayern sind aber noch nicht mal die einfachsten Dinge erledigt – was für ein Armutszeugnis.

Ich will nichts anderes erreichen, als dass man mit dem Geld der Menschen wirklich sparsam umgeht. Das ist bei all den in der Öffentlichkeit bekannten Beispielen, etwa beim sogenannten Heimatministerium in Nürnberg, bei der Lotterieverwaltung oder dem Gesundheitsministerium, ganz sicher nicht der Fall. Wir fordern also mit diesem Antrag nichts anderes, als dass das Haushaltsrecht zurück in den Landtag geholt und der Landtag nicht regelmäßig vor vollendete Tatsachen, etwa in Form von Verträgen mit horrend hohen Mieten, gestellt wird.

Liebe Kollegen und Kolleginnen der CSU, geben Sie sich einen Ruck und holen Sie dieses Recht des Landtags mit uns zurück in den Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat nun Herr Kollege Fackler von der CSU das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Claudia Stamm, Ihr Antrag ist, zumindest in Bezug auf den Inhalt, in Wirklichkeit ein getarnter Antrag. Er kommt im Kleid des Haushaltsrechts daher, dient aber in Wirklichkeit dazu, ein Instrument einzuführen, um politisch getroffene Entscheidungen hinauszuzögern, um Zeit zu schinden oder Entscheidungen zu zerreden. Das heißt, Sie wollen Vorgänge für Ihre Zwecke instrumentalisieren, wie Sie

jetzt mit dem Beispiel Lotterieverwaltung angezeigt haben. Sie wissen aber ganz genau, dass man für die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften – acatech – und für das Amerikahaus eine Entscheidung treffen musste. Das sieht man auch daran, dass Sie Ihren Antrag nur noch auf die Mietverhältnisse beschränken, während Sie die Wertgrenzen bei den An- und Verkäufen an der Stelle nicht mehr interessieren.

Ich sage Ihnen deswegen auch: Einem Sprinter in vollem Lauf kann man nicht kurz vor dem Ziel eine Hürde in den Weg stellen, es sei denn, man möchte ihn vorsätzlich zu Fall bringen. Das werden wir schon deswegen auf keinen Fall zulassen, weil alle Mietentscheidungen, die wir hier treffen, richtig sind. Es sind Entscheidungen, um viele Betroffene zufriedenzustellen. Manchmal ist dies der einzige Weg. Aber es ist immer ein guter Weg, egal, ob es sich um operativ notwendige Maßnahmen, um strukturpolitische oder um Entscheidungen im Bereich der Organisationsverwaltung eines Unternehmens handelt wie zum Beispiel beim Gesundheitsministerium. Es sind immer Entscheidungen, in die auch die CSU-Fraktion eingebunden ist. Deswegen wird hier nicht irgendetwas am Landtag vorbei entschieden; denn wir von der CSU machen mit großer Überzeugung Politik für Bayern.

Auch sehe ich keine Fehlentwicklungen. Aus meiner Sicht sind deswegen Ihre Kritik und Ihr getarnter Antrag unangebracht; denn die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit gelten unumstößlich und werden beachtet und gewahrt. Daher ist dies keine Form von Verschwendung.

Die Miete wird immer in ortsüblicher Höhe bezahlt. Wer das nicht zu glauben vermag, kann diese Werte durch einen Antrag gutachterlich prüfen lassen. Eine Überteuerung oder Unwirtschaftlichkeit ist also aus meiner Sicht abwegig und unrealistisch.

Warum sollte sich also der Haushaltsausschuss vor Abschluss eines Mietvertrags nochmals mit dem Thema beschäftigen und einbezogen werden? Sie wissen auch: Jeder Posten wird im Haushalt einmal behandelt. Die Miete ist eine Ausgabe des regulären Haushalts. Das heißt, es besteht durch die Veranschlagung der Haushaltsmit-

tel eine Einflussmöglichkeit des Landtags. Damit ist ganz klar eine Mitsprachemöglichkeit gegeben, sodass Mietangelegenheiten nicht am Landtag vorbei entschieden werden. Es ist also an der Stelle nicht zu spät, weil man hier Entscheidungen treffen kann. Man kann die Entscheidung bestätigen, wenn es eine Grundsatzentscheidung war. Man kann aber auch eine Entscheidung ablehnen und Alternativen bringen. Beispielsweise haben wir jetzt im Einzelplan 05 im aktuellen Doppelhaushalt zur vorgesehenen stufenweise Anmietung von Räumen für das Bayerische Landesamt für Schule eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 eingestellt. Auch hierfür sind Mietverhandlungen gelaufen.

Bei der Veranschlagung der Mittel im Haushalt besteht die Möglichkeit, dieses Thema zu hinterfragen. Warum wollen Sie dieses Thema im Haushaltsausschuss ein zweites Mal besprechen? Das erschließt sich mir leider nicht. Die Legislative stellt die Gelder zur Verfügung; sie trifft und bestätigt damit eine Entscheidung. Die Exekutive führt dann diese Entscheidung aus und schließt einen Mietvertrag. Diese Aufgabenteilung wollen wir nicht durchbrechen.

Zudem ist eine Vermietung in der Regel auch eine Organisationsentscheidung. Warum schließt man einen Mietvertrag? – Weil man entweder nicht kaufen kann, nicht kaufen will oder noch nicht kaufen kann. Welche Verbesserungsvorschläge soll hier der Haushaltsausschuss bringen? – Da es sich hier um eine Organisationsentscheidung handelt, ist das sicherlich schwierig, weil sich der Haushaltsausschuss keine Grundstücke oder Gebäude herbeiwünschen kann. Außerdem besteht sehr oft ein Zeitdruck, um eine passende Immobilie auf dem Markt zu finden. Gerade für die bayerischen Ballungsräume macht deshalb eine weitere Zustimmung des Haushaltsausschusses für mich keinen Sinn. Häufig sind kurzfristig keine Grundstücke oder Gebäude verfügbar.

Wir treffen in der Politik ständig Entscheidungen, die mit Kosten verbunden sind. Deswegen sind wir uns bewusst. Alle diese Entscheidungen werden demokratisch getroffen. In der Folge kommt es dann zu einer Veranschlagung im Haushalt. Hier haben Sie

eine Einflussmöglichkeit: Sie können diese Entscheidungen treffen, bestätigen oder ablehnen.

Des Weiteren fehlt mir bei Ihrem Vorschlag die Vergleichbarkeit. Sie sprechen von einem Vergleich Ankauf – Anmietung. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss, ich frage Sie, was dort eigentlich unser tägliches Brot ist. Sie tun gerade so, als ob Ankäufe im Haushaltsausschuss etwas extrem Aufregendes wären. Über wie viele Ankäufe haben wir in den letzten drei Jahren im Haushaltsausschuss beraten? – Sie können das gerne nachschauen. Ich glaube, es waren wenige, weil die meisten entweder unkritisch oder unproblematisch waren, bzw. es gab überhaupt etwas zum Ankaufen. Womit wir uns täglich und immer wieder beschäftigen, ist die Abgabe, also der Verkauf. Die Anmietung ist etwas anderes: Wir nehmen etwas hinzu, vor allem dann, wenn Raumbedarf besteht. Ihr Vergleich hinkt also von Anfang an.

Abschließend: Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Wir machen keine Ausnahme, nur weil Sie das Prozedere auf den Kopf stellen wollen. Die Zustimmung würde bedeuten, dass wir uns zweimal mit diesen Angelegenheiten beschäftigen müssten. Damit wären ein Eintauchen in Organisationsangelegenheiten und die Verzögerung von Verhandlungen verbunden. Dazu gibt es keinen Grund. Außerdem gibt es so etwas in ganz Deutschland nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Fackler, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Claudia Stamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben das Wort.

Claudia Stamm (GRÜNE): Herr Kollege Fackler, Sie haben gesagt, wir würden ständig Entscheidungen treffen. Ich finde diese Aussage sehr unpräzise. Wer ist "wir", die Legislative oder die Exekutive? Das würde mich einmal interessieren.

Tatsächlich ist es so, dass Sie gesagt haben: Man mietet aus verschiedenen Gründen an, zum Beispiel, wenn man nicht kaufen kann oder der Kauf aus unterschiedlichen Gründen nicht infrage kommt. Der Witz ist aber, dass wir beim Kauf eine Grenze von zwei Millionen Euro haben, wenn Sie so wollen, eine Obergrenze. Unsere Vorgänger haben gesagt, dass sie darüber im Ausschuss mitentscheiden wollen. Jetzt haben wir Anmietungen, die innerhalb von einem Jahr diese Grenze von zwei Millionen Euro überschreiten, und wir haben nicht mitzureden. Das verstehe ich einfach nicht.

Ich kapiere nicht, warum die Kolleginnen und Kollegen von der CSU immer bereitwillig dabei sind, ihre Rechte an die Exekutive abzugeben, statt zu sagen: Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments; darauf bestehen wir, auch bei Anmietungen. Normalerweise bestätigten wir und wollen keine Verpflichtungsermächtigung. Das wissen Sie auch. Die Bestätigung ist der Normalfall.

Noch einmal: Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Ich würde mir wünschen, dass Sie hier bei uns wären und dieses Recht zurückholen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege Fackler, Sie haben das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen, dass die Entscheidungen demokratisch getroffen werden. Wir beraten diese Entscheidungen in den Fraktionen und in den Ausschüssen vor. Außerdem wird über viele Themen öffentlich debattiert. Die Behauptung, wir hätten hier kein Mitspracherecht, weise ich deshalb zurück.

Ich habe es gesagt: Bei der Miete werden die Mittel im Rahmen des Haushaltsrechts veranschlagt. Einer solchen Entscheidung geht häufig ein Prozess voraus. Bevor die Grundsatzentscheidung getroffen wird, werden häufig konzeptionelle Überlegungen

angestellt. In den Mietverhandlungen geht es dann um die Umsetzung dieser Grundsatzentscheidungen.

Noch einmal: Wir als Parlamentarier werden hier nicht ausgeschlossen. Die Haushaltsmittel werden im entsprechenden Etat veranschlagt. Es mag sein, dass die Suche etwas aufwendig ist. Wenn man jedoch möchte, findet man das. Deshalb kann ich mich nur noch einmal wiederholen: Wir werden Ihren Antrag ablehnen, da wir sowohl ein Mitspracherecht als auch die Instrumente haben, um uns bei diesem Thema zu beteiligen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Knoblauch von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Günther Knoblauch (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Fackler, Sie haben mich heute enttäuscht. Jetzt haben wir einen so guten Kontakt und sind bei den verschiedensten Gelegenheiten als Berichterstatter unterwegs.

Ich gebe Frau Kollegin Stamm absolut recht: Als Vertreter des ganzen Parlaments müssen wir doch die Kernkompetenz des Haushaltsausschusses erhalten, nämlich Regelungen zu treffen. Herr Kollege Fackler, im Endeffekt haben Sie sich selbst widersprochen. Auch bei Ankäufen gibt es Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Daneben gibt es Grenzen, bei denen wir sagen: Unterhalb dieser Grenze soll die Verwaltung, das jeweilige Ministerium, selbstständig schnelle Entscheidungen treffen. Ab einer gewissen Größenordnung ist es jedoch notwendig, dass der Haushaltsausschuss entscheidet, da wir Abwägungen vorzunehmen haben. Das Geld soll nicht für eine Maßnahme eingesetzt werden, während wir noch glauben, dass dieses Geld für etwas anderes verwendet werden könnte.

Ich möchte noch ein zweites Thema ansprechen, über das wir uns im Haushaltsausschuss immer wieder austauschen: Die CSU-Fraktion hat im Haushaltsausschuss immer wieder Anträge abgelehnt, bei denen es um 20.000, 30.000 oder 50.000 Euro gegangen ist. In diesen Fällen hat es immer wieder geheißen: Das geht nicht. Wir müssen die Haushaltsdisziplin einhalten. Das gefährdet den ausgeglichenen Haushalt. Bei der Vermietung spielt dies aber plötzlich keine Rolle mehr. Das kann es wirklich nicht sein.

Wir haben auch eine andere Verpflichtung: Wir jammern darüber, dass die Leute immer sagen: "die da droben". Wir brauchen Transparenz, damit nicht irgendeiner, der von Trump oder sonst wem angehaucht ist, sagt: Die möchten das gar nicht sagen. Die möchten etwas verstecken. Was die da wohl machen? Wir müssen tagtäglich für Transparenz sorgen. Dazu würde es beitragen, wenn wir auch bei Mietverträgen, die eine gewisse Größenordnung überschreiten, sagen würden: Hier hat das Parlament und der Haushaltsausschuss darüber zu befinden. Auf keinen Fall darf der Eindruck entstehen, dass mit diesem Modell etwas umgangen werden soll. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Herr Kollege Muthmann von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Betreff dieses Antrags, "Veränderungen im Grundstockvermögen", hat nach der Antragsänderung keinerlei Rechtfertigung mehr; denn um die Frage der Veränderung des Grundstockvermögens geht es nicht mehr. Das war das ursprüngliche Anliegen. Nachdem der Antrag jedoch abgeschwächt worden ist, beraten wir hier nicht mehr über Veränderungen des Grundstockvermögens.

Der Antrag der GRÜNEN nimmt auf Beschlüsse Bezug, die interfraktionell und einstimmig gefasst wurden, zuletzt am 5. Februar 2004. Kollege Mütze hat es damals für die GRÜNEN für richtig gehalten, dass der Haushaltsausschuss bei einer Veränderung des Grundstockvermögens und bei einem Niveau von zwei Millionen Euro informiert werden will, und sagt: Damit wollen wir uns befassen. Solche Veränderungen sind bekanntlich im Haushaltsentwurf nicht enthalten.

Jetzt geht es aber um eine andere Thematik, der wir uns auch anders widmen müssen, nämlich um die Frage, wie viel Kontrolle des laufenden Haushaltsvollzuges wir im Landtag durch den Haushaltsausschuss gewährleistet wissen wollen. Die Ausgaben, die für Anmietungen getätigt werden müssen, sind ohnehin nur möglich und zulässig, wenn insgesamt entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Frau Kollegin Stamm fordert hier, der Staat müsse Klarheit schaffen. Das ist aber insoweit dadurch schon der Fall, dass wir den Haushalt als solchen und die Umfänge der einzelnen Ansätze jeweils beschließen. Die Exekutive hat diese Dinge im Gefolge nach den Geboten der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit umzusetzen.

Wir kennen allerdings durchaus auch Verfahrensweisen und Praktiken – und deswegen hätten wir uns gewünscht, darüber einmal entspannt und gelassen zusammen zu beraten –, bei denen in Einzelfällen bei der Umsetzung noch eine Zustimmung des Haushaltsausschusses vereinbart worden ist, obwohl im Haushaltsgesetz entsprechende Ansätze enthalten sind. Ein klassisches Beispiel sind Investitionen im Großen ab bestimmten Größenordnungen, die wir uns jeweils im einzelnen Fall zeigen lassen. Am anderen Ende der Beispielkette steht der Kulturfonds; hier befassen wir uns im Ausschuss jeweils mit den einzelnen, auch den kleinsten Ansätzen. Da geht es aber nicht um die große Steuerung,

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

sondern da geht es sicherlich für alle Beteiligten eher um Gelegenheiten, sich medial und auch sonst öffentlich in Szene zu setzen. Es geht also nicht so sehr darum, ange-

sichts der Größe und der Haushaltsbedeutung der Positionen noch eine Zustimmung zu erteilen.

Wenn es jetzt an dieser Stelle um die Frage geht, ob der Haushaltsausschuss bei der Anmietung von Gebäuden oder Grundstücken ab einer bestimmten Wertgrenze mitreden will, hätte ich mir schon gewünscht – das habe ich im Haushaltsausschuss bereits gesagt –, dass wir uns dieser Frage noch einmal in Ruhe überfraktionell widmen und die Dinge zusammen entwickeln. Es gibt schon Einzelfälle, an die ich auch erinnern möchte: Beispielsweise haben wir bei Vorschlägen für sehr teure interimistische Anmietungen, die notwendig sind, um bei Museumssanierungen die Objekte zeitweise anderweitig unterbringen zu können, im Haushaltsausschuss gesagt: Da suchen wir noch nach günstigeren Lösungen. Ob wir das aber in allen Einzelfällen ab einer bestimmten Grenze – oder wie wir das festlegen – tun wollen und ob wir diese Regelung im Haushaltsausschuss schnell aus dem Ärmel schütteln und jetzt hier wiederholen wollen, ist nicht Sache eines Antrages einer einzelnen Fraktion, auch nicht im Rahmen eines Hochziehers. Wenn wir uns damit angesichts der Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht noch einmal befassen, sollten wir das überfraktionell tun. Dann kommen wir, glaube ich, auch zu besseren Lösungen, als wenn wir das jetzt so schnell unter dem Deckmantel und der Überschrift "Veränderungen im Grundstockvermögen früher anzeigen ..." behandeln. Da ist es falsch, da ist es nicht richtig platziert. Deswegen: Noch einmal zurück auf Los! Das Thema lohnt sich, aber nicht in dieser Art und Weise. Deswegen werden wir heute auch nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die

Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.